

Anton Bettelheim und Karl May.

♀ Professor Dr. Anton Bettelheim in Wien hat die Herausgabe des „Biographischen Jahrbuches“ und „Deutschen Nekrologes“, die er einundzwanzig Jahre lang geleitet hat, niedergelegt, weil er (nach einem offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Jahrbuchs) durch seine redaktionelle Ehre und seine wissenschaftliche Ueberzeugung zu diesem Entschluß gezwungen wurde. Der Grund der ungewöhnlichen EntschlieÙung, die Herrn Professor Dr. Bettelheim bei seinem freundschaftlichen Verhältnis zu dem Verlag Georg Reimer nicht leicht geworden sein mag, ist in einer Angelegenheit zu suchen, die auch für die Oeffentlichkeit Interesse hat. Ueber den 1912 verstorbenen Schriftsteller Karl May war im „Deutschen Nekrolog“ (Bd. XVIII) eine Arbeit erschienen, deren Verfasser Professor Dr. Alfred Kleinberg ist; der jetzige Inhaber des Karl-May-Verlages, Dr. Euchar Schmid in Radebeul, fand, daß Professor Dr. Kleinberg durch seinen Nekrolog das Andenken Karl Mays herabsetze und veranlaÙte den Verleger durch die Einleitung eines Klageverfahrens auf Grund des § 189 St.-G. (Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen) die Auslieferung des Bandes mit dem Nekrolog Karl Mays zunächst ohne Befragen des Herausgebers zu sperren und inzwischen eine Abänderung der Kleinbergschen Arbeit zu verlangen. Weder Kleinberg als Verfasser noch Bettelheim als Herausgeber verstanden sich dazu, diesem Wunsche nachzugeben. Vielmehr zog Professor Dr. Bettelheim die natürliche Folgerung, indem er, mit dem Ausdruck aufrichtiger Dankbarkeit für langjährige gemeinsame Arbeit, aber auch mit löblicher Entschiedenheit seine Stellung als Herausgeber niederlegte.

Diese Handlungsweise Bettelheims ist in jeder Hinsicht zu billigen. Es geht nicht an, daß in einem wissenschaftlichen Werk, wie es der „Deutsche Nekrolog“ ist, die Wahrheit aus irgend welchen Gründen unterdrückt werde, und es geht noch weniger an, auf diese Unterdrückung mit Drohungen, wie sie nach dem „offenen Briefe“ Bettelheims vorzuliegen scheinen, hinzuwirken. Ein solches Verfahren ist auch dann zu verurteilen, wenn es sich um einen Verstorbenen von besonderer literarischer Bedeutung handelt: vorausgesetzt, daß die Angaben, die seinem Leben und Schaffen gelten, auf Tatsachen begründet und in sachlichem Tone gehalten sind. Was aber über Karl May nach seinem Tode noch gar so Erschreckliches gesagt werden kann, um ein solches Eingreifen zu rechtfertigen, ist wirklich schwer zu begreifen –! Nicht die verjährten und vergessenen Jugendsünden des unzweifelhaft begabten Mannes haben ihm die Sympathie und das Vertrauen vieler seiner früheren Verehrer entzogen, sondern die geschmacklose Inszenierung seiner angeblichen Weltreisen und die verfängliche Manier, zu gleicher Zeit moralische Geschichten für die Jugend und schauerhafte Kolportageromane zu schreiben. Und daß Karl May zur Verschlechterung des Stils und zur Verbreitung falscher Romantik mit beinahe unheimlicher Schaffenskraft beigetragen hat, dürfte heute doch auch wohl von niemand mehr bestritten werden. Warum also der Lärm?

Im übrigen gäbe es ein Mittel, dem Verleger Dr. Schmid und den Interessen, die er – wer wäre davon nicht überzeugt – ohne geschäftlichen Hintergedanken, lediglich aus reiner Pietät vertritt, vollkommen gerecht zu werden: indem man nämlich Karl May aus dem „Deutschen Nekrolog“ überhaupt entfernt. Der Entdecker von Winnetou gehört in diese Sammlung gar nicht hinein. Wir wollen das Andenken des toten Mannes wahrlich nicht über das Grab hinaus kränken, aber wir wollen doch noch weniger die Bedenklichkeit seiner Literatur heuchlerisch verschleiern, nur weil er gestorben ist.

Aus: Berliner Tageblatt, Berlin. 16.05.1918.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018